

„Der Reifegrad innerbetrieblicher Kontrollsysteme zur Erfüllung der Steuerpflichten (Tax Compliance Management Systeme, Tax CMS) ist in deutschen und global agierenden Unternehmen häufig noch gering ausgeprägt. Die meisten Befragten in Deutschland haben noch kein Tax CMS-Projekt abgeschlossen.“ Dies sind zwei der Kernergebnisse einer Studie der Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC) zum Stand der Implementierung von Tax Compliance Management Systemen in Unternehmen, wie es in ihrer diesbezüglichen PM vom 29.1.2020 heißt. PwC habe dazu mehr als 150 Einzelgesellschaften und Konzerne aus 15 Branchen befragt. Fast zwei Drittel der befragten Unternehmen (62%) bezifferten den Reifegrad ihres Tax CMS auf höchstens 50%. Demgegenüber gingen nur 22% der Befragten von einem Reifegrad von 70% und mehr aus. Lediglich ein Prozent der Umfrageteilnehmer sieht sich bei 100%. „Tax Compliance ist ein Thema des gesamten Unternehmens. Sie kann nur sinnvoll erreicht werden, wenn die steuerliche Datenqualität bereits an der Quelle sichergestellt wird. Konkret heißt das: Bereits bei der Anbahnung und Erfassung einer Transaktion sollte die Tax Compliance mitgedacht werden. Derzeit ist es häufig eine rückwirkende Fehlersuche der Steuerabteilung – eine aufwendige Detektivarbeit, die stark verringert werden kann“, meint *Marinus Eber*, Partner, Leiter Prozessautomatisierung & Compliance Tax & Legal bei PwC Deutschland. Nachholbedarf hätten viele Unternehmen auch beim Nachweis, dass sie die Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) erfüllen. So hätten insgesamt 80% der Befragten angegeben, dass noch nicht für jedes (45%) bzw. für gar kein (35%) steuerrelevantes Datenverarbeitungssystem eine GoBD-Verfahrensdokumentation vorliegt. – Welche Maßnahmen Unternehmen ergreifen müssen, um die steuerrelevanten IT-Systeme compliant zu halten, erläutert *Hafner* in seinem Beitrag „Neue GoBD: Kommt jetzt die Finanzverwaltung 4.0?“ in diesem Heft; im Ressort Steuerrecht beschäftigen sich *Bleckmann/Hacker* mit dem Thema „Tax Compliance Management und Digitalisierung in Umsatzsteuer und Zoll“.



*Gabriele Bourgon*,  
Ressortleiterin  
Bilanzrecht und  
Betriebswirtschaft

## Rechnungslegung

### EFrag: Empfehlung zur Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten an die Europäische Kommission

-tb- Die Europäische Kommission hat die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) mit einer technischen Beratung zur Bilanzierung und Bewertung von langfristigen Investitionen in Eigenkapitalinstrumente beauftragt. Am 30.1.2020 hat die EFRAG die finalen Ergebnisse diesbezüglich vorgelegt und Empfehlungen für die alternativen Bilanzierungsmethoden zur erfolgswirksamen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert für Aktien und aktienähnliche Instrumente, die in langfristigen Anlagegeschäftsmodellen gehalten werden, veröffentlicht. Die vollständige Pressemitteilung und weitere Informationen sind unter [www.efrag.org](http://www.efrag.org) abrufbar.

### IPSASB: Änderungen an IPSAS 19

-tb- Der International Public Sector Accounting Standards Board (IPSASB) hat am 31.1.2020 den Standard „Kollektive und individuelle Leistungen (Änderungen an IPSAS 19)“ veröffentlicht. Der Standard thematisiert die Bilanzierung eines breiten Spektrums bedeutender Staatsausgaben und ergänzt den im Januar 2019 veröffentlichten Standard IPSAS 42 „Sozialleistungen“. Die vollständige Pressemitteilung ist unter <https://www.ipsasb.org> abrufbar.

### DPR: Tätigkeitsbericht 2019

Im Jahr 2019 hat die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) 86 Prüfungen (Vorjahr: 84) abgeschlossen, davon 79 Stichprobenprüfungen, sechs Anlassprüfungen und eine Prüfung, die auf Verlangen der Bundesanstalt für Finanzdienstleis-

tungsaufsicht (BaFin) durchgeführt wurde. Insgesamt lag die Fehlerquote im Jahr 2019 mit 20% über dem Niveau des Vorjahres. Der Anstieg der Fehlerquote – so die DPR – ist insbes. dadurch begründet, dass mehr Anlassprüfungen als im Vorjahr abgeschlossen wurden, bei denen zudem in allen Fällen eine fehlerhafte Rechnungslegung festgestellt wurde. Ähnlich wie im Vorjahr haben 79% der Unternehmen der Fehlerfeststellung der DPR zugestimmt. Im Rahmen des Enforcement der neuen Rechnungslegungsstandards IFRS 15 und IFRS 9 kam es bislang nicht zur Feststellung einer fehlerhaften Rechnungslegung, es wurden aber Hinweise zur künftigen Rechnungslegung gegeben. Die Nachschau für das Jahr 2018 wurde erneut mit positiven Ergebnissen abgeschlossen: Die festgestellten Fehler wurden im nachfolgenden Abschluss, soweit erkennbar, korrigiert. Die von der DPR erteilten Hinweise wurden, wie in den vergangenen Jahren, von den Unternehmen umgesetzt. Vertreter der DPR haben sich auch im Jahr 2019 stark in der sich stetig intensivierenden europäischen Zusammenarbeit engagiert, insbesondere in den Bereichen APM und CSR-Berichterstattung. Angesichts der hohen Wertansätze von Geschäfts- und Firmenwerten in deutschen Konzernabschlüssen wird der Goodwill Impairment Test im Jahr 2020 wieder im Fokus der DPR-Prüfungen stehen. Das für Anfang 2020 angekündigte „Discussion Paper“ des IASB zu dieser Thematik wird von der DPR mit Interesse erwartet.

(PM DPR vom 30.1.2020)

➔ *Erstmals werden die Hinweise, die die DPR den Unternehmen gegeben hat, im unter [www.frep.info](http://www.frep.info) abrufbaren Tätigkeitsbericht, S. 33–35, veröffentlicht.*

### DRSC: Ergebnisse der 80. Sitzung des IFRS-FA

Der Ergebnisbericht der 80. Sitzung des IFRS-Fachausschusses (FA) vom 20.1.2020 ist unter [www.drsc.de](http://www.drsc.de) abrufbar.

### DRSC: Sitzungen der FA im Februar 2020 – Tagesordnungen

Die Tagesordnungen für die Sitzungen der FA am 13./14.2.2020 sind unter [www.drsc.de](http://www.drsc.de) abrufbar:

- 47. Sitzung HGB-Fachausschuss,
- dritte Sitzung Gemeinsamer Fachausschuss,
- 81. Sitzung IFRS-Fachausschuss.

Die Sitzungen des HGB-FA, des Gemeinsamen FA sowie des ersten Tages des IFRS-FA werden aus technischen Gründen nicht als Live-Webcast zur Verfügung stehen, sondern nur im Anschluss an die Sitzung als Mitschnitt. Am 14.2. wird der Zugang zum Live-Webcast auf der Website der 81. Sitzung des IFRS-FA zur Verfügung stehen. Eine Anmeldung für den Live-Webcast ist nicht mehr notwendig. Anmeldungen für eine Teilnahme vor Ort sind unter [bahmann@drsc.de](mailto:bahmann@drsc.de) möglich.

([www.drsc.de](http://www.drsc.de))

### BDO/Kirchhoff Consult: Nichtfinanzielle Berichterstattung im DAX 30 – Fokus Umwelt

Im Rahmen der Studie „Das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz im DAX 30. Die praktische Ausgestaltung der nichtfinanziellen Berichtspflicht – Fokusthema Umwelt“ von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und der Kirchhoff Consult AG wurde die gesetzliche nichtfinanzielle Berichterstattung der DAX 30-Unternehmen mit dem Fokusthema Umwelt analysiert. Dabei zeigt sich ein fortgeschrittener Stand der nichtfinanziellen Berichterstattung über Treibhausgas-